

## Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

[www.kphvie.ac.at](http://www.kphvie.ac.at)

---

Nr. 124 vom 13. Jänner 2017

---

### A U S S C H R E I B U N G

An der privaten Pädagogischen Hochschulen Wien/Krems gelangen nachstehende Stellen für Hochschullehrpersonen/Vertragshochschullehrpersonen zur Besetzung.

Es gelten die Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMB: [www.bmb.gv.at/stellenausschreibungen](http://www.bmb.gv.at/stellenausschreibungen) abgerufen werden können. Ergänzende Informationen zu den nachstehenden Stellen können auf der jeweiligen Website der privaten Pädagogischen Hochschulen eingeholt werden.

Die Bewerbungen (samt erforderlichen Bewerbungsunterlagen und Personaldatenblatt, siehe [www.kphvie.ac.at/bewerbung](http://www.kphvie.ac.at/bewerbung)) sind bis zum 17. Februar 2017 an die **KPH Wien/Krems, Personalreferat, Mayerweckstraße 1, 1210 Wien**, zu richten.

Die in Klammer angeführte Zahl ist die Verwendung im Prozentausmaß.

Die Verwendung als Hochschullehrperson/Vertragshochschullehrperson an den privaten Pädagogischen Hochschulen erfolgt gemäß § 200d des BDG 1979 bzw. § 48g des VBG.

Das Monatsentgelt liegt bei Vertragshochschullehrpersonen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 2.239,10 und mindestens EUR 2.615,70. Zusätzlich gebührt den Vertragshochschullehrpersonen eine Zulage. Das Monatsentgelt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften und anrechenbare Vordienstzeiten.

### **Hochschullehrperson (ph 2) 50% für Erziehungswissenschaften und Religionspädagogik ab 1. März 2017**

Der Arbeitsbereich umfasst die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten mit dem Schwerpunkt „Religiöse Bildung“. Dies schließt die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Erziehungswissenschaft und Religionspädagogik mit dem Fokus der Förderung interreligiöser Kompetenzen ein. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung, Betreuung von Bachelorarbeiten.

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Facheinschlägiger Hochschulabschluss mit Promotion im Bereich der Erziehungswissenschaft und/oder Religionspädagogik. Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publikationen, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik.

### **Hochschullehrperson (ph 1) 100% für Didaktik der Mathematik der Primarstufe ab 1. März 2017**

Der Arbeitsbereich umfasst das Lehr- und Forschungsgebiet der Didaktik der Mathematik der Primarstufe. Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Erwartet wird die konzeptionelle Mitwirkung im Schwerpunktangebot „Mathematik“ im Bereich der Primarstufe. Wissenschaftliches Arbeiten wird mit der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben sowie dem Aufbau einer Forschungsgruppe „Mathematikdidaktik der Primarstufe“ erwartet. Vertretung der Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen. Mitarbeit in der entsprechenden Arbeitseinheit im Verbund Nord-Ost. Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 1 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Mit Promotion abgeschlossenes Universitätsstudium mit Bezug zur Didaktik der Mathematik der Primarstufe. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch entsprechende Forschungsleistungen im Bereich der Didaktik der Mathematik und international sichtbare Publikationstätigkeit. Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung. Berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht.

### **Hochschullehrperson (ph 1) 100% für Fachdidaktik Mathematik der Sekundarstufe ab 1. März 2017**

Der Arbeitsbereich umfasst das Lehr- und Forschungsgebiet der Fachdidaktik Mathematik der Sekundarstufe. Abhaltung von Lehrveranstaltungen im gemeinsam eingerichteten Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe im Verbund Nord-Ost sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Mitwirkung im Schwerpunktangebot „Mathematik“ im Bereich der Primarstufe. Wissenschaftliches Arbeiten wird mit der Planung und Durchführung von professionsorientierter Forschung im Bereich der Fachdidaktik Mathematik sowie dem Aufbau und der Führung einer Forschungsgruppe „Fachdidaktik Mathematik mit Fokus Sekundarstufe“ erwartet. Vertretung der Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen. Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 1 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Facheinschlägiges Universitätsstudium mit Promotion. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch entsprechende Forschungsleistungen im Bereich der Fachdidaktik Mathematik und international sichtbare Publikationstätigkeit. Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung. Berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht.

### **Hochschullehrperson (ph 2) 100% für Erwachsenenpädagogik ab 1. März 2017**

Der Arbeitsbereich umfasst die wissenschaftliche Begleitung der Institute Fortbildung, Fortbildung Religion und Weiterbildung hinsichtlich: Beratung und Begleitung von Lernprozessen; erwachsenenpädagogische und -didaktische Planung sowie Evaluierung und Transfer in der Konzeption von Curricula der Fort- und Weiterbildung; Erstellung von Konzepten mit Fokus auf Lerntheorie und Didaktik von Lernprozessen Erwachsener. Abhaltung von Lehrveranstaltungen in der Fort- und Weiterbildung z.B. in den Bereichen didaktische Planung und Lehrveranstaltungsplanung, Medieneinsatz, Moderation, Visualisierung, Lernberatung, Lernerfolgskontrolle, Transfersicherung in Lehrveranstaltungen, Umgang mit Gruppenprozessen (z.B: Widerstand, Motivation) Evaluation und Selbstevaluation.

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Facheinschlägiger Hochschulabschluss (bevorzugt mit Doktorat. Nachweis über Forschungstätigkeit in Bereich der Erwachsenenpädagogik durch Forschung/Publicationen, Einschlägige Praxis durch Kooperationen mit außeruniversitärer Erwachsenenbildung in der Hochschullehre und -didaktik. Gute Englischkenntnisse, Erfahrungen in der Akquise von Drittmitteln von Vorteil.

### **Hochschullehrperson (ph 2) 25% befristet ab 1. März 2017**

Der Arbeitsbereich umfasst die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten mit dem Schwerpunkt Philosophie, Ethik, Interkulturelle Pädagogik, Kinderphilosophie und Kindertheologie.

Abhaltung von Lehrveranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Islamischen Religion. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung, Betreuung von Bachelorarbeiten.

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Abgeschlossenes Studium der Philosophie und Interkulturellen Pädagogik. Mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis sowie bereits durchgeführte Forschungsprojekte und fach einschlägige Publikationen.

### **Hochschullehrperson (ph 2) 50% befristet ab 1. März 2017**

Der Arbeitsbereich umfasst die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten im Bereich der islamischen Theologie, besonders im Bereich der Prophetenbiographie (Sira), der Mystik sowie der Vergleichenden Religionswissenschaft und Religionssoziologie sowie im Bereich der Arabischen Sprache.

Abhaltung von Lehrveranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Islamischen Religion. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung, Betreuung von Bachelorarbeiten.

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979. Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Facheinschlägiger Hochschulabschluss mit Promotion im Bereich der Islamwissenschaften. Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publikationen, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik. Kenntnisse in klassischem Türkisch und Arabisch und mindestens zwei weiteren klassischen islamischen Sprachen (z.B. Persisch, Osmanisch) zur sprachlich-kulturellen Kontextualisierung theologischer Modelle.

### **Hochschullehrperson (ph 2) 75% befristet ab 1. März 2017**

Der Arbeitsbereich umfasst die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten/Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamischen Fachdidaktik, der Mediation, des Themenfeldes Interreligiosität (inkl. wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung) und sowie der Schulpraktischen Studien.

Abhaltung von Lehrveranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Islamischen Religion. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung, Betreuung von Bachelorarbeiten.

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Facheinschlägiger Hochschulabschluss mit Promotion. Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publikationen, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik. Erfahrungen in der Beratung im Bereich der Interreligiosität.